

99107032017003, 99107032017003

Bildungs- und Teilhabeleistungen für junge Erwachsene bei Bezug von Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung

Heruntergeladen am 21.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/303440730/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107032017003, 99107032017003
Leistungsbezeichnung I	Bildungs- und Teilhabeleistungen für junge Erwachsene bei Bezug von Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung
Leistungsbezeichnung II	Bildungs- und Teilhabeleistungen für junge Erwachsene bei Bezug von Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Klassenfahrt, Nachhilfe, Sozialhilfe, Mittagsverpflegung, Vereinsbeitrag, Bildungsförderung, Sportverein, Teilhabepaket, Schulbedarf, Musikunterricht,

Modul	Sachverhalt
	Mittagessen, Lernförderung, Grundsicherung, Schülermonatskarte, Schulausstattung, Ausflug, Teilhabe, Schülerbeförderung, Ausflüge, Musikschule, Schulbeginn, Mahlzeit, Bildungs- und Teilhabepaket, Bildung, Fahrtkosten, Schulausflug, Bildungspaket
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100), Studium (1030300), Schule (1030100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.05.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/BJNR302300003.html#BJNR302300003BJNG003600308 https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/_42.html
Teaser	Wenn Sie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen, können Sie Bildungs- und Teilhabeleistungen erhalten. Dazu zählen Unterstützungen für die Teilnahme an Angeboten in Schule und Freizeit sowie Nachhilfe, Verpflegung in Schulen und Schülerbeförderung.
Volltext	Über die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket können Sie finanzielle Unterstützung für verschiedene Aktivitäten erhalten. Die Förderung richtet sich an junge Erwachsene. Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden im Rahmen von bestimmten Sozialleistungen bewilligt. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung als Teil der Sozialhilfe zählt zu diesen Sozialleistungen. Wenn Sie Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Modul

Sachverhalt

haben, können Sie altersunabhängig finanzielle Unterstützung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen. Die Förderung betrifft folgende Bereiche:

Bis maximal zum 25. Lebensjahr:

- Für eintägige Ausflüge von Schulen werden die Kosten in tatsächlicher Höhe erstattet.
- Für mehrtägige Ausflüge sowie für Klassenfahrten im Rahmen schulrechtlicher Bestimmungen werden die Kosten in tatsächlicher Höhe übernommen.
- Die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf wird jährlich mit zwei pauschalen Beträgen jeweils zum Schulbeginn gefördert. Die Höhe des Betrages unterscheidet sich zwischen dem 1. und 2. Schulhalbjahr.
- Die erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen für die Beförderung zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges (Schülermonatskarten) werden übernommen.
- Für ergänzende angemessene Lernförderung werden Kosten übernommen, soweit sie erforderlich ist, um die nach schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten Lernziele zu erreichen.
- Aufwendungen für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern (falls in schulischer Verantwortung) werden gezahlt.

Erforderliche Unterlagen

- Die zuständige Stelle informiert Sie über eventuell erforderliche Unterlagen.

Voraussetzungen

- Sie erhalten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung als Teil der Sozialhilfe und besuchen eine allgemein- oder berufsbildende Schule.
- Ausflüge: Mehrtägige Ausflüge müssen im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen liegen.
- Persönlicher Schulbedarf: Sofern Sie nach dem 10. Schuljahr eine weitergehende Schule besuchen, müssen Sie eine Schulbescheinigung vorlegen.
- Schülerbeförderung: Die Kosten werden nicht komplett von Dritten beispielsweise dem Schulträger übernommen. Wird nur ein Teil der Fahrtkosten durch Dritte übernommen, kann nur der Eigenanteil erstattet werden. Die Entfernung zwischen Ihrem Wohnort und Ihrer Schule oder Einrichtung ist höher als die

Modul

Sachverhalt

maßgeblich geregelte Mindestentfernung. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die nächstgelegene Einrichtung auch eine besondere Ausrichtung haben, beispielsweise ein sportliches oder sprachliches Profil, oder es handelt sich um eine Waldorfschule.

- außerschulische Lernförderung Die Schule muss bestätigen, dass Sie die zusätzliche Lernförderung brauchen. Wenn es schulische Angebote gibt, sind diese vorrangig wahrzunehmen. Ob die Versetzung gefährdet ist, ist egal. Die Lernförderung wird durch einen geeigneten Träger oder eine geeignete private Person angeboten.
- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung Sie besuchen eine Schule. Die Mittagsverpflegung wird von der Einrichtung angeboten oder ist durch einen Kooperationsvertrag mit der Einrichtung (zum Beispiel mit einer Schule) vereinbart. Das Essen wird gemeinschaftlich ausgegeben und eingenommen.

Kosten

Abgabe: Es fallen keine Kosten an
Es fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

Die Umsetzung des Bildungspakets wird vor Ort in den Kreisen und kreisfreien Städten organisiert.
Grundsätzlich gilt: Wer Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bekommt, wendet sich für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in der Regel an das Sozialamt.

Bearbeitungsdauer

0 - 6 Monat(e)

Frist

0 - 12 Monat(e)
Die Geltungsdauer richtet sich nach dem jeweiligen Leistungsbescheid.

weiterführende Informationen

<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Bildungspaket/bildungspaket.html>
<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/bildung-und-teilhabe>

Hinweise

Rechtsbehelf

- Der sich für Antragstellende ergebende Rechtsweg ist im jeweiligen Bescheid zum Antrag dargestellt:
Widerspruch bei der Bescheid erteilenden Behörde
Klage vor dem Sozialgericht

Modul

Sachverhalt

Kurztext

- Leistungen für Bildung und Teilhabe bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Bewilligung bei laufendem Leistungsbezug von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Gefördert werden: eintägige Ausflüge von Schule oder Tagespflege, mehrtägige Fahrten von Schule, oder Tagespflege, ein pauschaler Betrag zur Ausstattung für den persönlichen Schulbedarf pro Schuljahr, Beförderung von Schülerinnen und Schülern, angemessene Lernförderung für Schulkinder – unabhängig von der Versetzungsgefährdung, gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schule oder in der Tagespflege,
- Voraussetzungen: junge Erwachsene aus finanziell schwachen Familien Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Gebühren: keine
- Zuständig: Sozialamt

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Bildungs- und Teilhabeleistungen für junge Erwachsene bei Bezug von Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung